

Geschäftsordnung des Betreiberbeirates des Bundesverbandes WindEnergie e.V.

Der BWE-Betreiberbeirat versteht sich als Forum zum Informationsaustausch zwischen Betreibern untereinander und Herstellern innerhalb des BWE. Der Betreiberbeirat lässt seinen Sachverstand in die Arbeit des BWE-Gesamtvorstandes einfließen, so dass hier gemeinsam fundierte Entscheidungen im Sinne der weiteren Entwicklung der Windenergie getroffen werden können. Umgekehrt berichtet der Vorstand im Betreiberbeirat über die politische Arbeit. Der Betreiberbeirat hat weiter die Aufgabe, den Mitgliedern des BWE Hilfestellung bei außerordentlichen Problemen im Betrieb ihrer Windenergieanlagen zu geben.

§ 1 Betreiberforen

Allen im BWE als Betreiber gemeldeten Mitgliedern stehen herstellerbezogene Betreiberforen sowie das Forum „herstellerübergreifendes Forum“ zum Erfahrungs- und Informationsaustausch zur Verfügung. Die Mitglieder der Betreiberforen wählen aus ihrem Kreis einen Sprecher und maximal zwei Stellvertreter. Die Sprecher und deren Stellvertreter werden für zwei Jahre gewählt.

§ 2 Betreiberbeirat

- a.) Mitglieder des Betreiberbeirates sind die in den Betreiberforen gewählten Forensprecher und deren Vertreter. Eine schriftliche Stimmrechtsübertragung auf einen Vertreter ist möglich.
- b.) Darüber hinaus können alle im BWE gemeldeten Betreiber Mitglied im Betreiberbeirat werden. Voraussetzung hierfür ist die beitragskonforme Meldung der Anlagen gemäß der BWE- Beitragsregelung. Die Mitglieder werden aufgrund eines schriftlichen Antrages aufgenommen und haben zunächst für zwei Sitzungen des Betreiberbeirates einen Gaststatus. Der Antrag soll auf den hierfür vom Beiratvorstand herausgegebenen Formularen (Beitrittserklärung zum Betreiberbeirat) erfolgen. Die Abstimmung über die Mitgliedschaft erfolgt mit einfacher Mehrheit auf der Beiratssitzung.
- c.) Ein Mitglied kann seine Mitgliedschaft fristgerecht bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres kündigen. Die Kündigung ist per E-Mail an fachgremien@wind-energie.de zu senden.
- d.) Eine Teilnahme als Gast an den Sitzungen des Betreiberbeirates ist für alle Betreiber, aber nur nach vorheriger rechtzeitiger Anmeldung möglich.

§ 3 Protokolle

Von den Sitzungen der Betreiberforen und des Betreiberbeirates werden Protokolle erstellt und an die Teilnehmer versandt.

§ 4 Vertretung im BWE-Gesamtvorstand

Die Beiräte werden in Gesamtvorstand durch max. 4 Vertreter unterschiedlicher Beiräte vertreten. Dazu werden Kandidaten durch die Beiratvorsitzenden benannt (§ 8 der BWE-Satzung).

§ 5 Vorstand des Betreiberbeirates

Der Vorstand des Betreiberbeirates besteht aus maximal fünf Mitgliedern. Die Wahl des/der Vorsitzenden des Beirates und der Stellvertreter findet alle 2 Jahre statt, wobei jede Position separat zur Wahl steht. Zu dieser Sitzung muss 14 Tage vorher schriftlich eingeladen werden. Der Ausschluss eines Vorstandsmitglieds erfolgt mittels einer 2/3 Mehrheit im Beirat. Der Betreiberbeirat kann mit einfacher Mehrheit einen Ehrenvorsitzenden wählen. Der Ehrenvorsitzende hat Anwesenheitsrecht und Rederecht, aber weder Stimmrecht noch Vertretungsberechtigung nach außen.

§ 6 Stimmberechtigung

Jedes Mitglied des Betreiberbeirates hat eine Stimme.

§ 7 Mitgliedsbeiträge

Für die Mitglieder des Betreiberbeirates gilt die Beitragsordnung des BWE.

§ 8 Öffentliche Stellungnahmen

Öffentliche Stellungnahmen sollen nach Abstimmung mit dem Gesamtvorstand des BWE stattfinden, um eine schlüssige Argumentationslinie zu ermöglichen.

§ 9 Datenschutz

Die Einladung zu den Beiratssitzungen und die Verwaltung der Daten wird von der BWE-Geschäftsstelle vorgenommen. Zur Koordination der Arbeit in den Arbeitskreisen/Beiräten ist es erforderlich, dass die BWE-Geschäftsstelle personenbezogene Daten der Gremienmitglieder erhebt, speichert und nutzt. Bei den Beiratssitzungen werden Teilnehmerlisten erstellt; eine Weitergabe dieser Listen an Personen außerhalb des zulässigen Empfängerkreises ist nicht gestattet. Notwendige Kontaktdaten der Teilnehmer werden den Sprechern des Gremiums zur Verfügung gestellt, sofern diese die Datenschutzverpflichtungserklärung des BWE unterzeichnet haben und sie dies für ihre Aufgabe benötigen. Weitergehende Datenschutzinformationen befinden sich auf der BWE-Webseite: <https://www.wind-energie.de/datenschutz>

§ 10 Sonstiges

Grundlage dieser Geschäftsordnung ist die Satzung des Bundesverbandes WindEnergie e.V.

letzte Änderung beschlossen am 22.05.2025